

13. März 2023

Projektförderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen des Landes Bremen - Förderzeitraum 2024 bis 2026

- 1. Basis Allgemein**
- 2. Basis Gewässer**
- 3. Basis Klimaschutz**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) vergibt mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen für die dreijährige Förderperiode 2024 bis 2026 Fördermittel für Projekte der allgemeinen, gewässer- und klimaschutzbezogenen, stadtteilorientierten Umweltbildung. Dies erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 in der Förderschiene „Basiseinrichtungen“. Abweichend zur Richtlinie wird hier ein Förderzeitraum von drei Jahren ausgeschrieben und die Ausschreibung erfolgt nicht begrenzt auf die Stadtgemeinde Bremen sondern landesweit. Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt ausstehender Beschlüsse der politischen Gremien.

Ziel ist, im Land Bremen eine Grundversorgung mit einem möglichst vielfältigen umweltpädagogischen Angebot sicherzustellen. Die Projekte zur „Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen“ sollen die außerschulische Umweltbildung von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden unterstützen und Bremer Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an praktischen Angeboten in ihrem Lebensumfeld ermöglichen. Mit dem Ausbau der Förderung in Umfang und Dauer wird das Ziel verfolgt, das Themenspektrum in den außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen um das Thema Klimabildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erweitern.

A. Rahmenbedingungen

Projektzeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2026 (36 Monate)

Förderumfang: 166.500 € pro Projekt

Gefördert werden:

- Zehn Projekte zur „Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen“ (kurz „Basis Allgemein“).
- Zwei Projekte zur „Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen mit dem Schwerpunkt der Gewässerschutzbildung“ (kurz „Basis Gewässer“). Die Mittel hierfür stammen z. T. aus Abgaben gemäß Bremischem Abwasserabgabengesetz (BremAbwAG) und dürfen aufgrund der Zweckbindung nur für Vorhaben eingesetzt werden, die unmittelbar oder mittelbar dem Schutz von Grund- oder Oberflächengewässern dienen.

- Zwei Projekte zur „Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen im Land Bremen mit dem Schwerpunkt der Klimaschutzbildung“ (kurz „Basis Klimaschutz“).

Die Förderung soll die Finanzierung von sozialversicherungspflichtigem Personal im Umfang von ca. 30 Wochenstunden sowie gegebenenfalls von anteiligen projektbezogenen Sach- und Gemeinkosten ermöglichen. Damit werden der umweltpädagogische Grundbetrieb und eine personelle Kontinuität unterstützt. Die Förderung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Aufgaben, die mit der Förderung abgedeckt werden sollen, sind in erster Linie die Organisation von offenen stadtteilbezogenen Angeboten der Umweltbildung zum Schutz und zur Sicherung der Umweltressourcen sowie die Erarbeitung von entsprechenden Angeboten für Schulklassen, Kindergartengruppen und für freie Träger. Das Themenspektrum soll in allen Basiseinrichtungen nachweislich Angebote im Bereich „Klimabildung/BNE“ umfassen. Es sollen längerfristige Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und themenspezifischen Akteur:innen aufgebaut sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Akquise weiterer finanzieller Mittel betrieben werden. Für die Förderung im Bereich Gewässerschutz muss der Schwerpunkt auf die Bildungsthemen Gewässer und Gewässerschutz, für die Förderung im Bereich Klimaschutz muss der Schwerpunkt auf die Bildungsthemen Klimawandel und Klimaschutz gelegt werden.

Eine aktive Beteiligung am Netzwerk Umwelt Bildung Bremen zur qualitativen Weiterentwicklung wird erwartet.

Der Vergaberat Umwelt Bildung Bremen berät die zuständige Behörde bei der **Auswahl der Projekte**. Ziel ist ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Umweltbildungsangebot, das Kinder und Jugendliche aus möglichst vielen Stadtteilen der Städte Bremen und Bremerhaven erreicht.

B. Fördervoraussetzungen

- Ein geeignetes naturnahes Gelände (zu 1. und 3.) bzw. ein geeignetes möglichst naturnahes Gewässersystem (zu 2.) in erreichbarer Nähe sowie Räumlichkeiten als Wetterschutz und für Bildungsaktivitäten sollten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden gute Erreichbarkeit, feste Öffnungszeiten und eine Telefonpräsenz erwartet.
- Die Einrichtung unterstützt die geförderte erfahrene, fachlich und pädagogisch qualifizierte Kraft bei der Durchführung von organisatorischen Tätigkeiten, Umweltbildungsveranstaltungen und sonstigen Aktivitäten, beispielsweise durch einen Pool von Honorarkräften, Ehrenamtlichen oder Absolvent:innen von Freiwilligendiensten.

zu 1. „Basis Allgemein“:

- Die Einrichtung hat einen Schwerpunkt ihrer stadtteilbezogenen Umweltbildungsarbeit in der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz an Kinder und Jugendliche. Die praktische Anleitung zum Naturerleben und insbesondere zum Schutz und zur Sicherung der Umweltressourcen ist wichtiger Bestandteil ihrer Angebote und Aktivitäten.
- Fundierte fachliche Erfahrungen und die notwendige Ausstattung im Bereich der außerschulischen Umweltbildung sind vorhanden. Das Umweltbildungsangebot

der Einrichtung deckt möglichst breit verschiedene Zielgruppen und Veranstaltungsformen ab. Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kommen zum Einsatz. Eine Weiterentwicklung des Angebots in Bereichen der Nachhaltigkeits- und Klimabildung wird angestrebt (z. B. Konsum, Energie, Mobilität, Stadtentwicklung).

zu 2. „Basis Gewässer“:

- Die Einrichtung hat einen Schwerpunkt ihrer Umweltbildungsarbeit in der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Ökologie und Schutz bremischer Oberflächengewässer an Kinder und Jugendliche. Die praktische Anleitung zum gewässerschonenden Erleben und Erforschen von Fließ- und Stillgewässern und insbesondere zum Schutz und zur Sicherung von Gewässerökosystemen und der Umweltressource Wasser ist wichtiger Bestandteil der Angebote und Aktivitäten.
- Fundierte fachliche Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Ökosystem Gewässer mit seinen Lebensgemeinschaften und die notwendige Ausstattung im Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung zum Themenschwerpunkt Gewässer sind vorhanden. Im Angebot werden möglichst breit verschiedene Zielgruppen und Veranstaltungsformen abgedeckt. Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kommen zum Einsatz. Eine Weiterentwicklung des Angebots in Bereichen der Nachhaltigkeits- und Klimabildung wird angestrebt.

zu 3. „Basis Klimaschutz“:

- Die Einrichtung legt einen Schwerpunkt ihrer stadtteilbezogenen Umweltbildungsarbeit auf die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen an Kinder und Jugendliche über Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz mit Bezug zu Klimaschutz und Klimawandel. Die praktische Anleitung zum Schutz und zur Sicherung der Umweltressourcen ist wichtiger Bestandteil ihrer Angebote und Aktivitäten.
- Fundierte fachliche Erfahrungen und die notwendige Ausstattung im Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung zum Schwerpunkt Klimaschutz und Klimawandel sind vorhanden. Das Umweltbildungsangebot der Einrichtung deckt möglichst breit verschiedene Zielgruppen und Veranstaltungsformen ab. Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kommen zum Einsatz.

C. Antragstellung

Die aktuellen Antragsunterlagen sind unter www.umweltbildung-bremen.de/foerderung-basis-projektfoerderung-bewerbung.html herunterzuladen und vollständig auszufüllen. Neuen Antragsteller:innen wird eine telefonische Beratung durch die Koordinierungsstelle vor der Antragstellung empfohlen.

Zur vollständigen Antragstellung gehören die folgenden Unterlagen:

- Förderantrag,
- ausführliche Projektbeschreibung,
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan,
- Indikatorenabfrage sowie
- Veranstaltungsübersicht (Tabelle V1) und
- Übersicht der Kooperationspartner:innen (Tabelle K).

Neuantragsteller:innen benötigen zusätzlich eine detaillierte Veranstaltungsübersicht (Tabelle V2).

Die ausführliche Projektbeschreibung darf 12 Seiten (Arial 10, 1,2 zeilig) nicht überschreiten. Falls vorhanden, können maximal zwei Programmhefte bzw. Öffentlichkeitsbroschüren siebenfach als Anlage beigelegt werden.

Die kompletten Antragsunterlagen müssen bis zum **15. April 2023** schriftlich in siebenfacher Ausfertigung (1 unterschriebenes Original, 6 Kopien) eingereicht werden bei der

Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen
c/o Förderverein Umwelt Bildung Bremen e.V.
z. Hd. Mirja Bauer
Am Dobben 43a
28203 Bremen

Eine digitale Version aller Unterlagen ist im jeweiligen Originalformat sowie im PDF-Format an info@umweltbildung-bremen.de zu senden.

Wir bitten darum, keine (Plastik-)Mappen und Deckfolien zu verwenden und die Bewerbung möglichst doppelseitig auf Recyclingpapier auszudrucken.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Mirja Bauer, Telefon 0421 / 70 70 108, mirja.bauer@umweltbildung-bremen.de